

Zumutung für Behinderte

Leserbrief zum Artikel „Neuer Steg: schmal, aber sicher“ im FT vom 18. September 2016:

Die Renovierung der Zugbrücke an der Schleuse 100 im Mühlwörth ist notwendig und dem zeitlichen Verschleiß geschuldet. Aber vielmehr nach Korrektur schreitet eine bauliche Barriere auf dem weiterführenden Weg von der Zugbrücke in den Hain.

In dem Übergang des zur Landesgartenschau 2012 geschaffenen Uferwegs „Treidel-pfad“ an der Walkmühle vorbei und über den Steg „Walkspund“ in den Hain gibt es dringend Änderungsbedarf der Pflasterung: Das Kopfsteinpflaster im genannten Bereich ist für Behinderte ein sehr unangenehmer Streckenabschnitt. Behinderte Menschen unter anderem aus dem nahe gelegenen Seniorenheim an der Nonnenbrücke müssen diese äußerst holprige Stelle im Rollstuhl oder mit dem Rollator regelrecht erleiden.

Das muss nicht sein. Denkmalpflegerische Aspekte bezüglich der Pflastersteine und Bud-

getzwänge haben hier nicht die oberste Priorität. Wie kann dieser kurze Wegeabschnitt schnell sachgerecht korrigiert werden?

Die Stadt Bamberg titulierte sich selbst, aktiv bauliche Behinderungen weitgehend zu vermeiden beziehungsweise zu beseitigen. Seit dem 1. August 2003 ist das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Ziel des Gesetzes ist es, „die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen sowie ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen“.

Hier kann sich beweisen, wie ernst es der Stadt ist, sich entsprechend dieser Maxime offensiv zu widmen.

Oft sind es die „kleinen“ Dinge, die schließlich das Ganze sinnvoll verbessern helfen. Sie müssen nur beherzt angefasst und dann auch umgesetzt werden.

Klaus Reuter
Bamberg